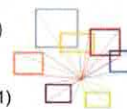


Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Connect2 Academy GmbH ⁽¹⁾

Alfredstr. 150, D-45131 Essen ⁽¹⁾



ThelenGruppe

connect2
Academy

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH ⁽³⁾ – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditierte Zertifizierungsstelle ⁽⁴⁾.

Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 14.12.2022 bis 13.12.2027 ⁽²⁰⁾

Zertifikats-Reg.-Nr.: T-04474-2967 ⁽²¹⁾

Kassel, den 14.12.2022 ⁽²⁴⁾

Änderung ⁽²²⁾ vom 24.02.2023 betrifft die Ordnungsnummer 1

Diese Urkunde besteht aus diesem

Deckblatt und dem folgenden Anhang ⁽⁵⁾.



⁽²⁵⁾



Andreas König ⁽²⁶⁾



Fachkundige Stelle
Andreas König ⁽²⁶⁾
Leiter der Zertifizierungsstelle ⁽²⁵⁾

Anhang zum Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung

Zertifikats-Reg.Nr.: T-04474-2967 ⁽²¹⁾Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen ⁽¹⁹⁾

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen ⁽¹⁹⁾.

Geschäftsanschrift

Alfredstr. 150, D-45131 Essen

Zentrale

Hafenstraße 280, D-45356 Essen

- FB 1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** nach §45, Absatz1, Satz1, Nummer1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.
- FB 2. Ausschließlich erfolgsbezogen vergütete** Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach §45, Absatz 4, Satz 3, Nummer 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.
- FB 4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 14.12.2022 ⁽²⁴⁾Änderung ⁽²²⁾ vom 24.02.2023 betrifft die Ordnungsnummer 1